



Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 04 vom 02.04.2025

Sprachförderkonzept am GSP Eppan

Nach Einsicht

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das Landesgesetz zur Schulautonomie Nr. 12/2000, im Besonderen in den Art.4;
- in das Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 05 – Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten in das Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14 betreffend die Änderungen zum Landesgesetz im Bereich Bildung und Unterstufe;
- Individueller Bildungsplan – nach Ministerialdekret vom 27.12.2012;
- in das Staatsgesetz vom 13. Juli 2015, Nr. 107 – La buona scuola;
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1168 vom 31. Oktober 2017, Artikel 10, Absatz 2;
- in den Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 2 vom 25.10.2023 betreffend die Genehmigung des Dreijahresplanes für die Schuljahre 2023/24 bis 2025/26;
- in die Vorschläge der Lehrpersonen des Grundschulsprengels Eppan;
- laut Beschluss der Landesregierung vom 26.09.2023;
- fasst das Lehrerkollegium folgenden

B e s c h l u s s

Die zentralen Inhalte des aktuellen Dokuments zur Sprachförderung werden kurz vorgestellt. Das Konzept der Sprachförderung wird präsentiert, das als verpflichtendes Angebot im Rahmen der schulischen Integrationsmaßnahmen umzusetzen ist.

Die Bedeutung der Sensibilisierung des gesamten Lehrerkollegiums, insbesondere auch des gesamten Klassenrates, da das Thema Sprachförderung alle Lehrpersonen betrifft nicht nur Deutschlehrkräfte.

Das Konzept umfasst verschiedene Fördermaßnahmen im Bereich Sprachen und IBP (Individueller Bildungsplan). Auch die verpflichtenden Elterngespräche werden durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird berichtet von Hospitationen und von Gesprächen mit den betroffenen Kindern, um einen umfassenden Eindruck ihrer sprachlichen Kompetenzen zu gewinnen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, 02.04.2025

Hannes Unterkofler

Schulführungskraft

(mit digitaler Unterschrift gekennzeichnet)

Folie Petra

Für das Lehrerkollegium

(mit digitaler Unterschrift gekennzeichnet)

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Lehrerkollegium einlegen.

